EINLEITUNG.

Eine Regierung im jetzigen Sinne des Wortes war mit dem Lehenswesen unvereinbar und hat sich erst auf den Trümmern desselben erhoben. Solange die Feudalgrundsätze galten, bezog der König von England, wie die übrigen Fürsten in den germanischen Reichen, sein Einkommen von Domainen und Regalien. Je mehr sich in der Folge durch gewaltsame Annäherung der Völker und das Erwachen einer grösseren Regsamkeit Verhältnisse ergaben, die der ursprünglichen Einrichtung des Lehenswesens unbekannt waren, je mehr die Zahl derjenigen stieg, welche den Schutz der Krone begehrten, desto mehr mufsten sich die Bedürfnisse der Krone häufen, mufsten neue Wege gesucht werden, ihnen abzuhelfen. So geschah es, dafs dem Könige seit den frühesten Zeiten zur Bestreitung der Ausgaben für sich und zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in ausserordentlichen Fällen Subsidien bewilligt wurden, und eine Scheidung des öffentlichen und des königlichen Privateinkommens unnöthig schien. Seit *Heinrich V.*[1] pflegte man den Königen bei ihrem Regierungsantritte zu den Regierungsbedürfnissen mit dem Ertrage der Zölle, die unter dem Namen des Tonnen- und Pfundgeldes begriffen wurden, ein besonderes lebenslängliches Einkommen zu bewilligen. Die Könige aus dem Hause *Tudor* halfen sich häufig durch sogenannte freiwillige Geschenke, die sie sich von ihren Unterthanen machen

liefsen, aus Geldverlegenheiten; ein ephemeres Mittel, das den *Stuarts* gefährlich wurde, seit die grofse *Elisabeth* den Ausweg der Einschränkung und Sparsamkeit ergriffen hatte. Seit *Jakob I.*[2] wurde von den Ministern versucht, gewisse Lehensgefälle mit Zustimmung des Parlamentes, in ein festes jährliches Einkommen für die Krone zu verwandeln. Die fortdauernde Verschleuderung der öffentlichen Gelder, welche bei den *Stuarts* vom Vater auf den Sohn forterbte, zwang diese, das strenge Joch mancher Lehensverhältnisse zu lösen und wirkte mit, die Könige in den unglücklichen Conflict zwischen ihrer hochgespannten Meinung von den königlichen Vorrechten und der Wirklichkeit zu bringen, die solche Grundsätze verwarf. Defsungeachtet dauerte auch die Verschleuderung der Domänen fort. Diese waren durch die Säcularisation der Klöster unter *Heinrich VIII.* bedeutend vermehrt worden. Da aber bald zur Begründung der neuen Ordnung der Dinge kein Mittel sicherer schien, als die Anzahl der durch eine Rückkehr der alten Verhältnisse in Nachtheil gerathenden Personen zu vermehren, so wurden die Domänen weggegeben, um den Zwecken der Krone Anhänger zu verschaffen und das leicht errungene Gut zerrann so schnell wie es gekommen. Im Jahr 1617[3] unter *Jakob I.* trugen die Domänen noch 80,000 *l.*; aber die Verschleuderung war noch immer im Steigen und die Zeit der Republik wie der Restauration boten sich die Hand, den Ertrag der Domänen zu vermindern und sie theilweise ganz verschwinden zu machen. *Karl I.* erhob[4] an Gesammteinkommen vom Jahr 1637 — 1641 im Durchschnitt 900,000 *l.* jährlich, wovon 200,000 *l.* widerrechtlich, oder die doch unter *Karl II.* nicht mehr flossen. Unter *Karl II.* setzte das erste Parlament im Jahre 1660, um den gesunkenen Ertrag der Domänen zu ergänzen, die ordentlichen Einkünfte der Krone auf 1,200,000 *l.* jährlich fest,[5] eine für die gewöhnlichen

Bedürfnisse hinreichende und weit gröſsere Summe, als jemals ein englischer Monarch gehabt hatte. Diese Summe[6] floſs aus der für gewisse aufgehobene Lehensrechte der Krone als Ersatz bewilligten Tranksteuer, aus dem Tonnen- und Pfundgelde und einer Hälfte der Accise, die dem Könige lebenslänglich bewilligt worden waren, aus den Posteinkünften, aus den Krongütern, aus 2 *s*. Heerdsteuer von jedem Hause und andern unwichtigeren Bezügen. Diese von dem Parlamente freiwillig ausgesprochene Ergänzung[7] des Ertrags der Domänen zur Aufrechthaltung und zum Glanze der Krone wird für den Ursprung der Civilliste angesehen, womit in der Geschichte der englischen Finanzen eine neue Epoche beginnt. Denn während vorher der Grundsatz[8] gegolten hatte, daſs mit der höchsten Ehre und Würde des Reichs auch die meiste Last verbunden sey, und die Könige auch zur öffentlichen Last am meisten beigetragen hatten, so wurden sie von nun an allmälig aus Gebern Empfänger, die Krone wurde ihres Antheils an der allgemeinen Beisteuer enthoben und dieser von dem Volke auf sich genommen, das sich vorläufig damit zu begnügen schien, daſs es den Grundsatz geltend machte, die von dem Parlamente zu bestimmten Zwecken bewilligten Summen dürften auch nur zu diesen verwendet werden; über die gehörige Verwendung solle dieses die Aufsicht führen. Unfähig, die alte Ordnung herzustellen, unzufrieden mit der neuen, sah *Karl II.* sich kaum von Seite des Einkommens sicher gestellt, als er ohne das Parlament zu regieren suchte. Als dann *Jakob II.* den Thron bestieg und, in den Grundsätzen der Willkühr fortfahrend, die Zölle, zur groſsen Unzufriedenheit des Parlaments, ohne dessen Zustimmung zu erwarten, erhob, so unterwarf dieses das Für und Wider einer lebenslänglichen Bewilligung der Revenüen einer reiflichen Prüfung,[9] in welcher aber die königliche Partei zuletzt den Sieg davontrug. Dem

Könige ward als festes, lebenslängliches Einkommen die Summe von 2,000,000 *l.* jährlich bewilligt. Auch er glaubte, die Plane der Willkühr sicher fortsetzen zu können; aber es wankte der Boden bereits unter seinen Füſsen. Nur der Einfall[10] des Herzogs von *Monmouths* verhinderte den Plan des Königs, das Parlament nach der lebenslänglichen Geldbewilligung aufzulösen. Da überraschte ihn mitten in seinen Entwürfen,[11] die Volksfreiheiten zu unterdrücken, *Wilhelm von Oranien* und befreite England von der conspiratorischen Herrschaft der Könige aus dem Hause *Stuart.*

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf